



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Technik und  
Organisation

Frau  
Christina Franke  
Hirschstraße ■■■  
76228 Karlsruhe

---

Datum: 23. September 2022

---

Bearbeiter: ■■■■■■■■■■

---

Telefon: 033203 356-■■■

---

Telefax: 033203 356-49

---

Zeichen: ■■■/999/22/1420

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Antrag auf Akteneinsicht

- Ihr Antrag per E-Mail vom 2. September 2022

Sehr geehrte Frau Franke,

für Ihre o.g. E-Mail danken wir. Sie beantragen darin Akteneinsicht nach dem Akteneinsichtsgesetz Brandenburg in alle im Zusammenhang mit Ihrer Beschwerde geführte Kommunikation, die nicht mit Ihnen stattgefunden hat. Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Gemäß § 2 Abs. 2 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) besteht das Akteneinsichtsrecht gegenüber der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nur, soweit sie Verwaltungsaufgaben erledigt. Die Bearbeitung Ihrer Beschwerde gehört jedoch nicht zu unseren Verwaltungsaufgaben. Insofern ist Ihr Antrag abzulehnen. Sollten Sie hierzu einen förmlichen Bescheid benötigen, bitten wir um eine kurze Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

